

3. Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 (20/BS 58/535)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Paul Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" haben wir in zwei Sitzungen behandelt. Die Biodiversitätsstrategie, das ist der eine Band, der andere ist der Massnahmenplan für die Jahre 2023–2028 mit 26 Massnahmen, worin die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 1:1 aufgeführt ist. In diesen zwei Sitzungen wurde hauptsächlich über den Massnahmenplan diskutiert. Die Biodiversitätsstrategie selbst war eigentlich unbestritten, dort ist auch abgehandelt, wie man in den nächsten Jahren diese Biodiversitätsstrategie umsetzen will. Für den Massnahmenplan habe ich im Bericht aufgeführt, an welchen Stellen die Knackpunkte sind oder an welchen Stellen die Kommissionsmitglieder fanden, da müsste man vielleicht noch etwas anpassen. Zum Beispiel gibt es Stimmen aus der Landwirtschaft, die finden, man habe ja schon sehr viel für die Biodiversität getan in den letzten 30 Jahren, sie habe schon einen höheren Anteil an Biodiversitätsflächen bereitgestellt, als eigentlich landesweit der Durchschnitt und auch gefordert sei. Die Meinung ist, dass man vermehrt in den Siedlungen, besonders in den Städten die Biodiversität fördern müsste. Das sind die wichtigsten Punkte. Die Kommission hat einstimmig diese zwei Dossiers zur Kenntnis genommen. Es ist ja so, dass wir diese Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan nur zur Kenntnis nehmen dürfen respektive können.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und allen Mitwirkenden für die Erarbeitung der "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und des "Massnahmenplans Biodiversität". Wir begrüssen die Anerkennung der Biodiversität als Naturkapital oder natürliche Infrastruktur, die wertvolle Ökosystemleistungen für den Menschen erbringt und deshalb zu schützen ist. Sowohl die Biodiversitätsstrategie als auch der Massnahmenplan sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die GLP-Fraktion unterstützt die vorgegebene Richtung des Zukunftsbildes. Doch die Zeit drängt. Deshalb sollten wir nach der heutigen Diskussion die konzeptionelle Ebene bald verlassen – und zeitnah zum Handeln und Umsetzen übergehen. Wir sind klar für Eintreten und nehmen die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

Gschwend, FDP: Unbedingt – aber mit Augenmass, sagt die FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft. Mit dieser Strategie und den sich gegenseitig unterstützenden und aufeinander abgestimmten Massnahmen haben wir nun ein sehr gutes Instrument, um unsere Ökologie im Thurgau wieder aufzubessern. Wir wissen es alle – unserer Natur geht es nicht gut. Der Allgemeinzustand von Fauna und Flora im Thurgau ist schlecht. Wenn wir es schweizweit betrachten, ist der Zustand sogar überdurchschnittlich schlecht. Dies aber auch, weil wir hier im Thurgau zum Beispiel grosse Flächen landwirtschaftlich intensiv für unsere Nahrungsproduktion bewirtschaften können. Dies zum Beispiel im Gegensatz zu Graubünden, wo es grosse, zum Teil geschützte Flächen und Gebiete gibt, und auch einfach sehr grosse unberührte Waldflächen vorhanden sind. Ein gutes Bild des Zustands unserer Natur gibt uns das Biodiversitätsmonitoring, das seit 2009 die Entwicklung von Pflanzen, Brutvögeln und Tagfaltern in der Landschaft aufzeigt. Diese drei Artengruppen liefern wertvolle Hinweise für die Veränderungen in unserer Umgebung. Die Resultate der Aufzeichnung stimmen verhalten optimistisch: So konnte auf den 72 Untersuchungsflächen des Monitorings bisher kein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Artenzahl an Pflanzen festgestellt werden. Bei den Brutvögeln und Tagfaltern deutet sich gar eine leichte Erhöhung der Artenzahl zwischen den Jahren 2009–2012 und 2016–2020 an. Es konnten neue, wärmeliebende Tagfalter bei uns beobachtet werden. Ob es sich dabei um einen anhaltenden Trend handelt, werden die kommenden Jahre zeigen. Dies, wie gesagt – eine Erholung auf tiefem Niveau. Der Nutzen einer intakten Ökologie liegt für uns Menschen in den Bereichen Ernährung, Klima, Wohnqualität, Gesundheit und Wohlbefinden. Im Bereich des Siedlungsgebietes bestehen die Herausforderungen darin, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und die bauliche Entwicklung gegen innen mit der Qualität von Natur und Landschaft zu verbinden. Ich denke da zum Beispiel an die Überhitzung von Dörfern und Städten, die Schwammfunktion von Böden und Plätzen bei Starkregen und Gewittern oder an wechselnde Pflanzenarten wegen des Temperaturanstiegs. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist also kein Luxus, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass wir den Zustand der Natur wie vor einigen hundert Jahren nie mehr erreichen können – für das sind wir zu viele Leute mit modernen Ansprüchen in diesem Land, auf dieser Welt. Wenn aber diese vorliegende Biodiversitätsstrategie mit dem aufgelisteten Massnahmenplan umgesetzt werden kann, dann sind wir auf guten Wegen. Aber es wird dauern, bis sich die Natur erholt hat. Wo sieht die FDP-Fraktion die grössten Herausforderungen? Erstens: Wir sind beeindruckt von der Vielfalt der Massnahmen, die da angepackt werden. Diese zu koordinieren und die Wirkung zu evaluieren, scheint uns sehr ambitioniert. Es gibt noch weitere Grossprojekte, die anstehen, mit gleichen Zielen – ich denke da zum Beispiel an das Grossprojekt "Thur 3". Zweitens sind wir der Meinung, dass das Thema immer noch nicht überall in der Gesellschaft angekommen ist. Da braucht es noch viel Aufklärungsarbeit. Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss ein Schwerpunkt sein. Gemäss neuesten Umfragen interessieren sich aktuell rund 20 % der Thurgauer Bevölkerung für dieses Thema. Drittens bitten wir

einfach alle Verantwortlichen, den administrativen Aufwand möglichst niedrig zu halten und die Wirkung der eingesetzten Gelder stets zu beobachten und zu hinterfragen. Dies wird für die Leitung dieses Projektes eine Herkulesaufgabe sein. Ich persönlich habe bei diesem Geschäft zwei Hüte an. Einerseits als FDP-Mitglied und andererseits als Präsident der Thurgauer Gärtner. Als Gärtner werde ich immer wieder auf die Thematik der Neophyten angesprochen. Und natürlich – ja, diese "neuen Pflanzen", wie sie übersetzt heissen, sind ein grosses Thema. Es gibt viele Neophyten, die absolut kein Problem sind, da sie sich jetzt einfach bei unseren veränderten, wärmeren Verhältnissen wohlfühlen. Aber es gibt dann noch die invasiven Neophyten, die wirklich ein Problem sein können und deren Freisetzung verboten ist. Die neue Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, die Freisetzungsverordnung (FrSV), welche am 1. März 2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde und die ab dem 1. September 2024 in Kraft tritt, wurde in den vergangenen Tagen allen Interessierten zugestellt. Beginnen wir nun, das Boot zu füllen. Landwirte, Förster, Gärtner, Naturkenner und die Wissenschaft müssen darin Platz nehmen. Es braucht das Zusammenspiel aller Akteure und eine Gesellschaft, die ehrlich Ja sagt zum Zustand der Natur und den sich verändernden Verhältnissen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich für die umfassende, nach vorne ziehende Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan. Die Umsetzung dieser Strategie wird für uns und insbesondere unsere Nachkommen von enormer Bedeutung sein. Ernährungssicherheit, psychische Gesundheit und Standortattraktivität hängen direkt zusammen mit diesem sensiblen Bereich. Der Verbund aller Kräfte wird entscheidend sein, damit die fortschreitende Vernichtung von Leben zumindest gebremst werden kann. Dabei bewegt je länger, je mehr ein gewaltiger Spagat: Der Regierungsrat macht ein schönes Zielbild sichtbar und spricht in der "Strategie Thurgau 2040" von der prägenden, einzigartig intakten sanften Landschaft und Natur. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf. So steht im Band zur Biodiversitätsstrategie, es könne nicht so weitergemacht werden wie bisher, der Biodiversitätsverlust gelte als eines der grössten Weltrisiken, der Thurgau verliere Naturkapital, die Bereitstellung von Bestäubung und Wasserrückhalt sei langfristig nicht mehr gewährleistet. Auf der anderen Seite steht der gefährdete Finanzbedarf. So heisst es in der Botschaft des Regierungsrates in Zusammenhang mit den finanziellen Folgen, die zusätzlich ausgelösten Bundesmittel liessen sich nur sehr grob abschätzen und würden auch von der Finanzlage des Bundes abhängen. Wie geht es den Finanzen des Bundes? Nicht gut. Wie geht es den Finanzen des Kantons? Auch nicht gut. Das Verschwinden einzelner Arten und Lebensräume verläuft unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Der Biodiversitätsverlust ist eine schleichende Krise, eine stille Krise. Umso entscheidender ist es, dass an den zusätzlichen sechs Stellen und den wiederkehrenden 7.5 Mio. Franken festgehalten wird. Und doch bleibt die Frage: Wird es gelingen, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie eine genügend hohe Priorität zu geben? Der Härtetest wird in den nächsten Jahren kommen. Vier Punkte will ich speziell betonen.

Erstens: Wir sind bereits in der Umsetzung. Es wird bereits jetzt sichtbar, dass sich der Kanton bemüht, die mehrfach erwähnte Vorbildfunktion auch wahrzunehmen. Die detaillierten Dokumente mit der Strategie und dem Massnahmenplan machen sichtbar, dass sich unterschiedliche Fachpersonen mit viel Leidenschaft und Knowhow einbrachten. Erfahrungsgemäss ist es etwas vom Motivierendsten, wenn mitverfolgt werden kann, wie ein Lebensraum neu zu pulsieren beginnt, wie sich Eidechsen ansiedeln, sie an Frühlingstagen wie diesen über die Steine huschen; wenn die Blüten- und Samenpracht je länger je reichhaltiger wird und Menschen in erreichbarer Umgebung regenerieren und auftanken können. Der grösste Erfolgsfaktor wird das um sich greifende Leben sein. Und das gilt sowohl für Siedlungsräume wie auch für die Landwirtschaft. Begeisterung bleibt etwas vom Ansteckendsten. Das stimmt zuversichtlich. Gleichzeitig wird es entscheidend sein, dass der Kanton kommunikative Wege findet, um diese Veränderungen und Optimierungen in einer attraktiven Art und Weise sichtbar zu machen. Zweitens: Als drittletztes Ziel wird im "Handlungsfeld IV" die Sensibilisierung der Bevölkerung aufgeführt. Eigentlich müsste dies das erste Ziel sein. Denn, wenn hier der Funke springt, so entwickelt sich eine Eigendynamik. Danke, dass im Kapitel 2 in Box 2 beim Punkt 15 aufgrund der Vernehmlassung die Lernräume ergänzt wurden. Das ist ein Wink für Schulen, ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen zugunsten der Generation von morgen. Eine Massnahme, die zum Nulltarif kombiniert werden kann mit der Umsetzung vorhandener Lernziele der Schulen. Hoffentlich nimmt auch die Pädagogische Hochschule die Biodiversitätsstrategie wahr und münzt sie um in Ausbildungs- und Weiterbildungstools. Weiter ist es motivierend, dass neu Projekte der Bevölkerung finanziell unterstützt werden. Hoffentlich wird hier das in Massnahme 24 definierte Ziel mit zehn unterstützten und erfolgreich durchgeführten Aktionen bereits in diesem Jahr erreicht. Drittens: Die zusätzlich eingebrachte Leitidee, dass der Kanton Anreize schafft für eine erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, ist wichtig. Damit investiert der Kanton die Energie in jenen Prozentsatz der Bevölkerung, der vernetzt denkt, Zusammenhänge versteht und sich einbinden lässt in die Entwicklung der Zukunft. Das zieht nach vorne und macht viel mehr Sinn, als wenn mit kostspieligen Massnahmen versucht wird, eine beratungsresistente Bevölkerung umzuerziehen; auch wenn zum Beispiel tote Steingärten nach wie vor schmerzen. Und viertens: Sehr begrüssen wir es, dass als erste und dritte Massnahmen gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotop von nationaler Bedeutung respektive das Aufwerten der 100 Naturschutzgebiete genannt werden. Die Konzentration der Kräfte zeigt sich auch in Zusammenhang mit den Vernetzungskorridoren, mit denen prioritär die Förderung der Biodiversität erreicht wird. Es ist stimmig, dass im Bericht unter 3.2 darauf hingewiesen wird, dass in diesem Zusammenhang die Thur, die heute noch zu 70 % naturfern und stark fragmentiert ist, eine zentrale Bedeutung für die ökologische Vernetzung im Kanton hat. Gerade durch die Konzentration auf solche Gebiete gibt es günstige Voraussetzungen, um an anderen Orten der Landwirtschaft, Erholung oder Wirtschaft prioritär Raum geben

zu können. Es warten wunderschöne Arbeiten auf uns. Hoffentlich wird die Biodiversitätsstrategie als motivierende und inspirierende Quelle verstanden und umgesetzt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Mathis Müller, GRÜNE: Dank der Biodiversität haben wir sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung von Pflanzen und einheimische, gesunde Nahrungsmittel. Es geht bei der Umsetzung des Massnahmenplans Biodiversität um den Schutz und die Stärkung der Natur und damit um unsere Lebensgrundlagen. Im Thurgau wird in der Landwirtschaft, im Wald und im Siedlungsraum einiges für die Natur gemacht. Das ist gut und wichtig. Doch es reicht bei Weitem noch nicht, sonst wären die Roten Listen nicht so lang. Die Bundesverfassung verpflichtet deshalb Bund und Kantone, sich gemeinsam für eine dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Auch das revidierte Thurgauer Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) vom 1. Juli 2023 nimmt den Kanton in die Pflicht, die notwendigen Massnahmen zügig zu ergreifen. Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig, so auch der Bundesrat. Denn: Die Schweiz ist ein Albtraum für die Biodiversität, mit den längsten Roten Listen Europas. Die aktuelle Situation der Biodiversität, auch im Thurgau, ist ernst. Beispiel Vögel: Sie sind ein Spiegel der Umwelt und wie der Mensch mit ihr umgeht: Über 40 % der einheimischen Vogelarten stehen auf der Roten Liste und weitere 20 % sind zusätzlich potenziell bedroht – wie auch 50 % ihrer Lebensräume. Europa erlitt in den letzten fünf Jahrzehnten gemäss Studien einen Verlust von 600 Millionen Vögeln, einem Sechstel seines Bestands. In der Schweiz sind die Verluste etwas geringer, sie erfolgten insbesondere im Mittelland, vor 1990 in den Feuchtgebieten und im Landwirtschaftsgebiet. In den Feuchtgebieten sind 67 % aller Vogelarten bedroht. Die heutigen Feuchtgebiete sind klein, zu isoliert, ohne Gewässerdynamik. Die menschliche Störung ist massiv, ebenso der Nährstoffeintrag. Im Siedlungsgebiet gehen laufend Brutplätze durch Gebäudesanierungen verloren, viele Gärten sind zu intensiv gepflegt, zu strukturarm, oder sie sind grau, sogenannte Gärten des Grauens. Die Probleme im offenen Kulturland sind bekannt: Im Wald müssen spezialisierte Vogelarten auch mit Fördermassnahmen gestützt werden. Eigentlich geht es nur den Greifvögeln generell gut; insbesondere, seit sie alle unter Schutz stehen. Die Berichte Biodiversitätsstrategie und Biodiversitätsmassnahmen des Regierungsrates begrüsst die GRÜNE-Fraktion. Es ist ein pragmatischer Ansatz. Mit Anreizsystemen sollen die Lebensräume aufgewertet werden. Aber es braucht einen langen Atem. Darum möchte ich hier ein positives Beispiel erwähnen: die Förderung der Amphibien im Kanton Aargau. Denn in der Schweiz stehen 15 der 19 Amphibienarten auf der Roten Liste, also 79 %. Über zwanzig Jahre hinweg – seit 1999 – wurden im Aargau 400 neue Weiher und Teiche gebaut: im Kulturland, in Kiesgruben, im Wald, an Waldrändern und entlang von Eisenbahntrassen. Zehn der zwölf einheimischen Amphibienarten im Aargau haben durch diese neuen Laichgewässer und diese Vernetzung der Populationen zum Teil stark zugenommen, in der Anzahl wie auch in ihrem Vorkommen. Dies sollte doch

auch im Thurgau möglich sein. Dazu sind nur wenige Promille der Grundfläche notwendig. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und den Verantwortlichen für die gute Ausarbeitung der Berichte und wünschen bei deren Umsetzung natürlich viel Erfolg; insbesondere, dass dafür die geforderten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Natur kann nicht mehr lange warten. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft, wir begrüssen die vorgeschlagene Biodiversitätsstrategie und auch alle 26 Massnahmen.

Madörin, EDU: Als EDU-Fraktion nehmen wir die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan Biodiversität zur Kenntnis. Es befremdet uns jedoch, dass die Biodiversität über alles gestellt wird, und der gesunde Menschenverstand manchmal auf der biodivers gestalteten Strecke liegen bleibt. So wird zum Beispiel die Schulanlage Martin Haffter in Weinfelden als exzellentes Beispiel dargestellt. Die Gestaltung der Aussenanlage ist wirklich sehr gut gelungen. Leider war das Schulhaus schon bei der Eröffnung zu klein und bot zu wenig Platz für die vorhandene Schülerzahl. So wurde nun nachträglich auf einem privaten Nachbargrundstück ein zusätzlicher Pavillon erstellt, der nun für viel Geld gemietet wird. Dies, obwohl die Schule genug eigenes Land zur Verfügung hätte, das jetzt jedoch anders genutzt wird. Darum erinnern wir auch in diesem Thema immer wieder an die Verhältnismässigkeit mit Augenmass.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die vorliegende Biodiversitätsstrategie ist sehr umfangreich. Ich danke Matthias Künzler, dem Leiter der Abteilung Natur und Landschaft beim Amt für Raumentwicklung, für die sehr gute Einführung und Erklärung. Wichtig ist es nun, dass die aufgeführten Massnahmen sukzessive umgesetzt werden, um unserer Natur die Artenvielfalt zurückzugeben. Es ist ja erwiesen, dass, je artenreicher eine Umwelt ist, desto weniger Schädlinge sich ausbreiten können. Das ist vor allem bei unserer Landwirtschaft sehr wichtig, verringert es doch den Pestizideinsatz. Aber nicht nur die Landwirte müssen da mithelfen, sondern die ganze Bevölkerung ist aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Hier ist der Berufstand der Gärtner gefordert und auch in der Pflicht, seine Kunden zu beraten. Zum Glück ist da der Thurgauer Gärtnermeisterverband sehr weitsichtig, hat sich schon sehr früh mit der Thematik Biodiversität auseinandergesetzt und bietet viele Kurse zu diesem Thema an. Eine andere Gruppe wären sicherlich auch die Schulen mit ihren Lehrpersonen, die mit den Kindern auf den Schularealen Biodiversität umsetzen können. Noch ein Wort zur Landwirtschaft. Dass sich nicht alle Bauern erfreut darüber zeigen, Flächen an die Biodiversität abzutreten, mit der Begründung, es gehe zu Lasten der Selbstversorgung, ist bekannt. Da frage ich mich schon, ob schon jemand berechnet hat, wie viele Tonnen Getreide oder Kartoffeln auf der Fläche der geplanten Nationalstrasse N23 produziert werden können, die dann irgendwann einmal nicht mehr zur Verfügung stehen. Packen wir es an. Wir nehmen die vorliegende Biodiversitätsstrategie zustimmend zur Kenntnis.

Bachmann, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. In der Botschaft des Regierungsrates wird die weltweite Biodiversität als besorgniserregend beschrieben, und dass die Schweizer Biodiversität rückläufig sei. Ich finde aber, die Schweizer Biodiversität lässt sich nicht unbedingt mit der weltweiten Biodiversität vergleichen. Die Anzahl Bewohner in der kleinflächigen Schweiz wächst. Mehr Menschen brauchen mehr Platz zum Wohnen und Leben und mehr Fläche zur Nahrungsmittelproduktion. Die Hauptziele der Biodiversitätsstrategie sind eine vielfältige Biodiversität und ein resilientes Ökosystem. Leider nimmt ein grosser Teil der Gesellschaft das Thema zu wenig wahr, fühlt sich nicht angesprochen. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden können, braucht es aber den Einsatz von allen. Es geht nicht an, dass einfach mehr Fläche gefordert wird. Es braucht den Einsatz aller. Ich sehe in privaten Gärten im Siedlungsgebiet noch viel Potenzial. Es braucht intensive Aufklärung, um klarzumachen, welche Schäden Neophyten in der einheimischen Landwirtschaft anrichten können, zum Beispiel, wenn Ferienandenken in heimischen Gärten eingepflanzt oder illegal im Wald ausgesetzt werden. Ich denke da beispielsweise an das unscheinbare Erdmandelgras, welchem die Schweizer Landwirte praktisch machtlos gegenüberstehen. In Erdbrocken, welche an den Maschinen kleben bleiben, verstecken sich die Wurzelknöllchen und verseuchen so Parzelle um Parzelle. Einmal in einem Acker angesiedelt, ist es praktisch unmöglich, den Acker davon freizubekommen. Die Land- und Waldwirtschaft hat bereits einen grossen Teil ihrer Hausaufgaben zur Förderung der Biodiversität gemacht. Bereits doppelt so viel fruchtbare landwirtschaftliche Nutzfläche wie gefordert ist für die Biodiversität ausgeschieden. Darauf gedeihen nun verschiedenste Kräuter und Gräser und leben Insekten. Diese Flächen werden nicht mehr produktiv für die Nahrungsmittelproduktion genutzt. Wenn sich ein biodiversitätsfördernder Biber neben einem Stück fruchtbarer Landwirtschaftsfläche niederlässt und mit seinen Bachstauungen die Drainageleitungen ausser Betrieb setzt, wird die Fläche unbefahrbar und der Landwirt hat kein Instrument in der Hand, um sich zu wehren. Mit dieser Biodiversitätsstrategie werden Fruchtfolgeflächen zerstört. Das ist total gegenläufig zur Vorgabe des Bundes, dass die Kantone Fruchtfolgeflächen zur ausgleichenden Versorgungsbasis des Landes, zum Schutz des Bodens sowie zum Erhalt von geeignetem Kulturland und von Grünflächen zwischen den Siedlungen sichern müssen. Leider ist diese Strategie eine Tatsache. Das Geld liegt bereit im Topf und wartet darauf, ausgegeben zu werden – für viel teure Planung ohne echte Verbesserungen für die Natur. Wer durch unsere Wälder und Fluren geht und ein minimales Verständnis für Pflanzen hat, erkennt die zahlreichen invasiven Neophyten. Wie wäre es, mit dem vielen Geld das Jäten und Bekämpfen der schädigenden Pflanzen zu bezahlen? Diese Strategie ist ein Feigenblatt, um unsere Wohlstandssünden zu verdecken.

Preiss, GLP: Auch ich möchte mich bedanken für den ausführlichen Biodiversitätsbericht mit dem dazupassenden Massnahmenplan Biodiversität. In vielen Bereichen werden gangbare Wege aufgezeigt, wie wir unsere in die Schieflage geratene Biodiversität wieder

verbessern könnten. Gefordert sind wir alle. Dies wird auch mehrmals gut erwähnt. Ich konnte dies neulich erleben, was es bedeutet, wenn jeder für sich seine gestellten Aufgaben scheinbar gut bewältigt. Wir auf unserem Bauernhof haben verschiedene Teiche angelegt, die als Vernetzungskorridor dienen könnten. Unterhalb von unserem Hof besteht das benötigte Gegenstück, ein offener Bach mit mehreren Feuchtwiesen. Nach dem Erneuern der in die Jahre gekommenen Strasse, die zwischen diesen beiden Feuchtgebieten erstellt wurde, ergab sich für mich ein Trauerspiel ohne Ende. Der Strassenbauer hat sich erlaubt, auf einer Länge von zirka 300 Metern einen chinesischen Stellriemen mit einer Höhe von 30 cm einzubauen. 30 Zentimeter – man muss sich das einmal vorstellen. Dadurch wurde die Verbindung zwischen diesen beiden Feuchtgebieten wie abgeschnitten. Die Folge ist ein Massensterben bei jeder Froschwanderung. Auch für andere kleine Tiere ist dies der sichere Tod. Darum möchte ich nochmals einen Appell an alle Beteiligten abgeben. Redet miteinander; so, dass solche Missstände in Zukunft nicht mehr geschaffen werden. Ein wichtiger Punkt, den ich im Biodiversitätsbericht vermisst habe, ist die Stellung der Landwirtschaft. Unser Thurgau ist einer der vier Kantone in der Schweiz mit einer übermässigen Agrarnutzung. Durch die grossen Tierbestände werden jährlich Übermengen an Stickstoff produziert, die zum Teil auch mitverantwortlich sind für die sauren Böden in unseren Wäldern. Die Folge kennen wir; der hitzegeschwächte Wald wird noch unnötig zusätzlich vergiftet. Wenn wir griffige Ergebnisse sehen wollen, müssen wir auch den Mut haben, heikle Themen aufzugreifen.

Vetterli, SVP: Vor Jahren haben wir der Biodiversitätsstrategie zugestimmt und sie mit viel Geld ausgestattet – zwingend zwischen 4 und 6 Mio. Franken pro Jahr, ungeachtet des Zustands der Kantonsfinanzen. Die Umsetzung, das ist noch wichtig, ist abschliessend und umfassend in der Kompetenz der Regierung. Wir können hier das tun, was wir gerne und viel tun, nämlich reden; aber entscheiden können wir nichts, wenn es um die Biodiversitätsstrategie oder die Massnahmen geht. Der Sinn der heutigen Debatte kann einzig sein, der Regierung Rückmeldungen zu geben über die Gewichtung der Massnahmen. Wir können uns zum Beispiel, wie das in unserer Fraktion geschehen ist, enervieren darüber, dass für die Bekämpfung der Neophyten lächerliche 150'000 Franken pro Jahr eingesetzt werden; denn die Neophyten, vor allem im Wald, sind ein ernsthaftes Problem, das entschieden und entschlossen angegangen werden muss. 150'000 Franken, das ist ja etwa das, was eine Person auslöst pro Jahr. Das heisst, wenn der bei uns in Diessenhofen beginnt, die Neophyten zu säubern, wird er Methusalem sein, bis er in Arbon oder in Bischofszell angekommen ist. Das können wir heute – mehr eigentlich nicht. Ursprünglich war die absolute Absicht, die Landwirtschaft aus diesen Massnahmen, aus dieser Strategie auszuschliessen und sie nicht miteinzubeziehen. Es hat sich schnell gezeigt, dass, wenn man Massnahmen in die Fläche umsetzen will, wenn man wirklich etwas erreichen will, man die Landwirtschaft trotzdem miteinbeziehen muss. Die Verantwortlichen betonen natürlich, dass das jetzt freiwillig geschieht. Bauern können sich melden und ihre Flächen

zur Verfügung stellen, wenn es um Vernetzung, Renaturierung etc. geht. Das hat einen einzigen Haken: Wenn ich Land pachte, und mein Verpächter hat Lust, meine Fläche eben zu vernetzen, habe ich wenig Mitspracherecht; wie das in meinem persönlichen Fall dann auch geschehen ist – aber grundsätzlich werden wir Bauern miteinbezogen, wenn es um Umsetzungen geht, die uns direkt betreffen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die insgesamt doch sehr positive Aufnahme unserer Biodiversitätsstrategie und des entsprechenden Massnahmenplans. Ja, wir wollen in vier Handlungsfeldern aktiv werden, oder noch aktiver werden, zum Teil läuft das ja bereits: einerseits unsere Kerngebiete schützen, aufwerten, bedarfsgerecht ergänzen; für eine funktionale Vernetzung der Lebensräume sorgen; uns für gefährdete Tier- und Pflanzenarten einsetzen und für die gesellschaftliche Verantwortung durch entsprechende Sensibilisierung, Kommunikation sorgen, soweit wir das erreichen. Ja, was wurde noch vorgebracht? Mit Augenmass, vernünftigem Einsatz, Verhältnismässigkeit – da rennen Sie bei uns offene Türen ein, das ist eine unserer Leitlinien. Wir wollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich das Optimum herausholen, was eben auch bedingt, dass wir einen vernünftigen Mitteleinsatz tätigen. Landwirtschaft wurde angesprochen: Die steht nicht im Fokus, das ist so. Die Überlegung hier war, dass in der Landwirtschaft wirklich schon einiges gegangen ist oder noch am Tun ist. Aber eben, es gibt Übergänge, wir haben das gehört. Da wollen wir zusammen mit der Landwirtschaft diese Fragen angehen und nicht gegen die Landwirtschaft. Auch ganz wichtig: Wir setzen nur auf Anreize und auf keinen Zwang – das ist ein ganz zentraler Grundsatz der Vorgehensweise, die wir wählen wollen. Neophyten: Das habe ich sehr gerne gehört, dass hier ein Akzent gesetzt werden soll, weil das auch unsere Intention ist. Wir haben hier noch die einzige Veränderung am ganzen Prozess vorgenommen, dass nämlich hier prioritärer vorgegangen wird. Man muss allerdings auch realistisch sein. Es kann letztlich nur um eine Eindämmung gehen. Wir haben derart viele Neophyten, oder auch Neozoen. Beispielsweise haben wir den Kampf gegen die Quaggamuschel im Bodensee verloren, da müssen wir gar nicht mehr irgendwas versuchen. Da können wir uns nur noch auf die Schadensbegrenzung konzentrieren. Aber wir sind hier aktiv, werden noch aktiver sein, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, und versuchen, das Mögliche zu tun, um für die nötige Eindämmung zu sorgen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.06 Uhr

Beginn Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren zuerst den Bericht "**Biodiversitätsstrategie Thurgau**" kapitelweise.

Vorwort, Zusammenfassung

Diskussion – **nicht benützt.**

1. Der Weg zur Biodiversitätsstrategie

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Bedeutung der Biodiversität

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Ist-Zustand: Biodiversität global, in der Schweiz und im Kanton Thurgau

Leuthold, GLP: In Anbetracht des besorgniserregenden Ist-Zustands, der teils fehlenden oder mangelhaften Datenlage und des negativen Trends der Kerngebiete, Vernetzungsgebiete sowie der Artenvielfalt stellt sich die Frage, ob die Strategie und Massnahmen genügen, um einen intakten Lebensraum und die 18 Ökosystemleistungen für das Jahr 2040 und danach sicherzustellen. Besonders Sorgen bereiten uns der Zustand von Feuchtgebieten und Gewässern und die Sicherstellung der Ökosystemleistungen Bestäubung, Hochwasserschutz und Hitzeschutz. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man in Anbetracht der prekären Ist-Situation nicht einen oder gar zwei Schritte weiter und vor allem schneller gehen sollte.

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Zu diesem Thema wurde auch diskutiert in der Kommission. Es wurde auch bemerkt, dass es viel zu dramatisch dargestellt werde. Von Seiten des Amtes hiess es, das sei eine schweizweite Untersuchung, also auch schweizweite Zahlen, man könne nicht genau beschreiben, wie es im Thurgau aussehe. Da müsste man vielleicht einmal – wenn schon – genaue Zahlen aus dem Thurgau haben.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Wir sind der Auffassung, dass wir jetzt diese angedachten Massnahmen an die Hand nehmen und umsetzen sollten, und erst dann wieder ein Monitoring vornehmen. Ich glaube, das ist das, was momentan geht; aus unserer Sicht ambitioniert – und dann schauen wir weiter.

Vetterli, SVP: Es ist ja nicht so, dass nicht erfasst und gemessen wird. Ich denke, es ist bekannt, dass im Kanton Thurgau 70 Planquadrate von einem Kilometer alle drei Jahre sehr genau auf ihren Zustand – es geht um Bodenbrüter, es geht um verschiedene Pflanzen- und Tierarten – untersucht werden. Es ist auch bekannt, dass sich der Zustand stabilisiert hat und die Artenvielfalt auf gewissen Flächen leicht gestiegen ist. Wenn man so über die Biodiversität redet, hätte diese Entwicklung, diese Erfassung, in den Bericht gehört. Was ich auch feststelle: Heute Vormittag hatten wir zwei Vorträge über die verschwindenden Arten, Vögel etc. Was ich immer feststelle, ist, dass Flächen, die die Bauern naturnah – eben extensiv – bewirtschaften, von diesen Kreisen nie zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Mein Betrieb umfasst etwa 60 Hektaren, 10 % sind ökologische Ausgleichsflächen, das sind 6 Hektaren. 4.5 der 6 Hektaren sind aufgewertet, sind QII, wie man sagt. Das heisst, dass sie eine sehr hohe Artenvielfalt etc. aufweisen. Ich stelle fest, dass das permanent immer und ausschliesslich negiert wird von diesen Kreisen. Es wird nie dazugezählt. Und wenn man uns dermassen negiert, dann ist es schwierig, uns zur Kooperation zu gewinnen. Man geht von gesamtschweizerischen Zahlen aus, wenn die eben schlecht sind. Man negiert eine Entwicklung, die thurgauisch ist. Man negiert, dass Vernetzungsflächen eben dazugehören für eine stabile ökologische Infrastruktur. Und man negiert, dass der Anteil an QII-Flächen am Steigen ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: National ist ja das massgebende Papier der Bericht "Biodiversität in der Schweiz", der vom Bundesamt für Umwelt regelmässig herausgegeben wird, und da steht in der Kurzfassung auf Seite 9 – und das gilt auch für den Thurgau: "Bund und Kantone haben in den letzten Jahren ihre Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz verstärkt. Die ergriffenen Massnahmen brachten lokale Erfolge, sie sind aber nicht ausreichend."

Mathis Müller, GRÜNE: Keine Angst, es ist ein kurzes Votum. Die Biodiversität ist auch eine Funktion der Fläche, und wenn in der Schweiz die Biodiversität im Argen ist, dann ist es nur schon von der Flächengrösse her so, dass im Thurgau die Biodiversität noch gefährdeter ist. Und diese QII-Flächen, Ratskollege Daniel Vetterli, die auch Qualität aufweisen, die werden überall miteinbezogen in die diversen Flächen der Schweiz. Nur – und das wissen Sie ja wahrscheinlich am besten, ist dieser Anteil der QII-Flächen eben sehr, sehr gering im Mittelland, und auch im Kanton Thurgau.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

4. Vom Zukunftsbild zu den Massnahmen

Weilenmann, GRÜNE: Das Zukunftsbild dieser Strategie setzt sich das Ziel, die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Ich hoffe, das gelingt uns. Wir alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen. Dazu müssen die bestehenden

Flächen zur Förderung der Biodiversität ökologisch wertvoll sein, und es braucht zudem ausreichend davon. Für mich als Landwirt und auf unserem Betrieb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Biodiversität gezielt und in allen Bereichen mit genügend Flächenanteil gefördert wird. Die Landwirtschaft ist nicht nur direkt abhängig von den Ökosystemleistungen der Biodiversität, sondern trägt mit 50 % Flächenanteil der Thurgauer Fläche auch eine grosse Verantwortung. Ich bin überzeugt, dass diese Strategie einiges dazu beitragen kann, die ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft zu verbessern und auszubauen. Jedoch bleibe ich skeptisch, ob wir dadurch den Artenschwund stoppen können. Dazu braucht es aus meiner Sicht noch grössere Veränderungen. Einen stark negativen Einfluss auf die Biodiversität hat die zu intensive Lebensmittelproduktion. Durch den Einsatz von chemischen Pestiziden und zu hohe Stickstoffwerte wird die Artenvielfalt auf Jahre hinaus geschädigt. Wenn wir nach der Leitidee dieser Strategie handeln wollen, müssen wir auch die Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltiger gestalten. Durchschnittlich finden sich auf einem biologisch bewirtschafteten Betrieb 30 % mehr Arten und 50 % mehr Individuen. Das zeigt deutlich, in welche Richtung sich auch die Agrarpolitik bewegen muss, um langfristig die Artenvielfalt und somit die Lebens- und Produktionsgrundlage zu erhalten.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion unterstützt die vorgegebene Richtung im Zukunftsbild. Aber wir bedauern, dass auf der konkreten Ebene der einzelnen Kern- und Vernetzungsgebiete und bei der Artenvielfalt keine spezifischen Soll-Zustandsziele festgestellt werden. Somit ist keine politische Diskussion über die richtige Zielsetzung und Priorisierung möglich, und man kann nicht überprüfen, ob die geplanten Massnahmen genügen oder ob sie ihre erhoffte Wirkung schnell genug erreichen. Unserer Meinung nach müsste für jeden der mangelhaften Bereiche ein Fünfjahresplan erstellt werden mit der Ambition, mindestens den Zustand "mittelmässig" zu erreichen. Noch ein Wort zu Handlungsfeld IV. "Gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität stärken": Biodiversität sollte ein integraler Bestandteil der Lehrpläne von Landwirten, Gärtnern und Förstern sein – und nicht nur eine fakultative Weiterbildung. Durch das Wissen dieser Fachleute erreichen wir dann hoffentlich auch ein Umdenken in der Bevölkerung – beispielsweise, dass auf die Erstellung von Schottergärten im Siedlungsgebiet verzichtet wird. Gerne informiere ich Sie bereits vorab, dass aus der GLP-Fraktion demnächst ein Vorstoss zum Thema Schottergärten in diesem Rat eingereicht wird.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5. Umsetzung und Erfolgskontrolle

Diskussion – **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Bericht "Biodiversitätsstrategie Thurgau" fertig beraten. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, werden wir nun den "**Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028**" ebenfalls kapitelweise und die Massnahmen einzeln beraten.

1. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie über Massnahmenpläne

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Zum Handlungsfeld IV – auf Seite 6: Die Mehrheit der Kommission findet es sehr gut, dass der Regierungsrat stark mit Anreizen arbeiten will und nicht mit Verboten. Man kommt eher zum Ziel, wenn es freiwillig ist. Das wurde von der Kommission ganz klar so unterstützt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Massnahmen 2023–2028

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Es wurde festgestellt, dass die Massnahmen 1 und 3 wohl die höchsten Kosten aller Massnahmen verursachen werden. Es soll hier speziell geschaut werden, wie dann das Geld eingesetzt wird.

Massnahmen 1–12

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 13

Knöpfli, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Hans Stark, wie wir es miteinander vorbesprochen haben: "Die Wiedervernetzung von ehemaligen Feuchtgebieten im Offenland entspricht nicht den Gedanken einer produzierenden Landwirtschaft. Dazu soll dieses Land weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören. Da kann ich nur sagen: 'Gahts no?' Diese Böden sollen ja ganz klar von einer landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden, und somit ist klar, dass das keine Fruchtfolgeflächen mehr sein können. Ausgerechnet Böden, die einst für eine gute Bodennutzung drainiert und fruchtbar gemacht wurden, werden im Klartext eliminiert. Das ist einmal mehr eine Überumpelungstaktik zuungunsten der Landwirte. Diese Massnahme muss zurückgenommen und neu formuliert werden. In einer Zeit, in der tagtäglich viele Fruchtfolgeflächen durch Strassenbau, Wohnungsbau usw. verschwinden, ist ganz klar von solchen kontraproduktiven Eingriffen abzusehen.

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Das ist ein grosses Thema bei Massnahme 13, es unterstützt auch den Klimaschutz. Wir hatten ja in den letzten Jahren echte Probleme mit Trockenperioden, und derart vernässte Böden sind ja wie ein Schwamm. Wenn sie richtig

aufgesogen sind, können sie auch bei trockenen Zeiten wieder Wasser zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sieht man eigentlich auch noch einen grossen Nutzen daraus.

Mathis Müller, GRÜNE: Wie Sie alle hörten – oder noch wissen –, an der Biodiversitätskonferenz Ende 2022 verpflichteten sich die Länder, die Schweiz unter anderen auch, bis ins Jahr 2030 30 % ihrer Fläche der Biodiversität, der Natur, zurückzugeben. Jetzt können Sie sich vorstellen, diese 30 Hektaren, die da gefordert werden oder im Massnahmenplan bezeichnet sind, das ist im Promillebereich. Ich möchte eigentlich die Landwirte nur auffordern, hier freudig mitzumachen, ein paar Promille ihrer Flächen abzutreten für die Natur. Ich habe das Beispiel des Kantons Aargau erwähnt, dort hat es auch geklappt. Ich bin zuversichtlich, wenn ich optimistisch bin, dass es auch hier im Thurgau diese Bewegung, diesen Ruck in der Landwirtschaft und im Thurgauer Bauernverband geben wird, früher oder später.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es hier um ehemalige Feuchtgebiete geht, und in der Regel um schwer zu bewirtschaftende Flächen. Ich möchte auch nochmals in Erinnerung rufen, dass wir wie gesagt nicht auf Zwang setzen, sondern auf Anreize. Von daher geht es hier darum, eigentlich eine Win-win-Situation zu schaffen; nämlich eben für Landwirte, die sagen, dass sich die Bewirtschaftung eigentlich nicht so richtig lohnt, es schwierig ist oder dass die Drainagen mühsam sind und sie das Wasser kaum wegbringen. Und auf der anderen Seite sind wir natürlich sehr daran interessiert, ehemalige Feuchtgebiete, die für die Landwirtschaft nicht mehr sehr interessant sind, wieder vernetzen zu können. Weil das ist das, was vor allem fehlt im Thurgau: Feuchtgebiete. Und auch die Vernetzung derjenigen Feuchtgebiete, die wir noch haben. Auch hier im Einklang, im Einvernehmen mit der Landwirtschaft. Im optimalsten Fall schaffen wir Win-win-Situationen, von denen auch die landwirtschaftliche Seite sagt, dass die Bewirtschaftung gar keinen Sinn mehr macht.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Massnahme 14

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Massnahme 14, das ist ja dasselbe im Wald. Ich empfehle Ihnen, kaufen Sie Stiefel, und montieren Sie an die Mountainbikes echt breite Räder, damit Sie dann durchkommen. Nein, im Ernst: Im Wald wurde auch früher eher Waldwirtschaft betrieben, und da ist auch die Idee, in ehemals feuchten Wäldern, also solchen Wäldern, die zum Teil mit Gräben entwässert wurden, dies wieder rückgängig zu machen. Und so, auf freiwilliger Basis, wieder mehr feuchte Gebiete im Wald zu schaffen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Massnahmen 15–16

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 17

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Der Kanton erarbeitet ein Artenförderungskonzept. Da wollte man wissen, erstens, was denn da gefördert werden sollte. Die Liste wird noch erstellt. Und es war auch noch der Wunsch, zweitens, dass man vielleicht noch mehr als das Ziel der 15 Arten verfolgt. Die beiden Fragen gaben Diskussion, was man denn schützen soll und wie viel.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Massnahmen 18–19

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 20

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Das Thema Neobiota hat auch viele Diskussionen verursacht. Da gehören ja die Neophyten und die Neozoen dazu. Da hat man einfach festgestellt, dass man wie bei der Quaggamuschel den Kampf zurzeit verloren oder einfach keine Lösung hat. Ein Thema war auch der Kormoran: Was macht man hier? Der Kormoran, der fischt gerne und fischt gerne viel. Ob man da vielleicht wieder eingreifen sollte, war auch eine Diskussion. Und der eine Teil hat sich ja jetzt erübrigt mit der Änderung des Bundes bei der Schwarzen Liste.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Massnahme 21–26

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Vielleicht besser. Seite 39: Das hat man einfach noch angeregt, das Thema mit der Bevölkerungszunahme. Das ist ja dasselbe wie im Wald. Wir haben eine grosse Zunahme der Bevölkerung im Kanton Thurgau; und immer mehr Leute fühlen sich eingeeengt, gehen in die Natur, gehen in den Wald, und dass das natürlich auch nicht gelöst ist, also vielleicht, ob das sogar ein Widerspruch ist. Auf der einen Seite will man die Biodiversität fördern, und auf der anderen Seite will man die Wirtschaft stärken und immer mehr Bevölkerung und Leute im Thurgau. Und das beisst sich zum Teil. Das wurde auch noch diskutiert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" wird mit 96:19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates über die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028

vom 20. März 2024

Von der Biodiversitätsstrategie Thurgau und dem Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats